

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 4

Helmstedt, den 02.02.2011

64. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|-----|--|----|
| 13. | Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2011 | 41 |
| 14. | Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Grasleben über die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung) | 43 |
| 15. | Bekanntmachung der Bauleitplanung der Stadt Königslutter am Elm;
hier: B-Plan "Driebenberg I, 1. teilweise Änderung" | 44 |

B. Nichtamtlicher Teil

**13. Bekanntmachung der
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund des § 8 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig vom 27.11.1991 in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. den §§ 82 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2005 geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig in ihrer Sitzung am 16.12.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	70 672 500,00 EUR
in der Ausgabe auf	70 672 500,00 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	3 137 000,00 EUR
in der Ausgabe auf	3 137 000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50 000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage wird gemäß § 9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig

auf 2,2259 EUR	je Einwohner der umlagepflichtigen Verbandsglieder
----------------	--

und

auf 0,2352 v. H.	der Summe der Steuerkraftzahlen und 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen bei den kreisfreien Städten sowie der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage bei den Landkreisen
------------------	--

festgesetzt.

Wolfenbüttel, 16.12.2010

Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Kuhlmann

Verbandsdirektor

Brandes

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die gem. § 9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes „Großraum Braunschweig“ vom 27.11.1991 in Verbindung mit § 15 (6) N FAG erforderliche Genehmigung der Verbandsumlage ist durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport und am 21.01.2011 unter dem Aktenzeichen 32.23 – 10302-111 erteilt worden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 des Zweckverbandes Großraum Braunschweig liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 01. bis 09.03.2011 werktags in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr im Dienstgebäude des Zweckverbandes Großraum Braunschweig in Braunschweig, Frankfurter Straße 2, 1. Obergeschoss, Zi. 1.08, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Braunschweig, im Februar 2011

Brandes
Verbandsdirektor

ABI-Nr. 4 vom 02.02.2011

14.

Bekanntmachung der

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Grasleben über die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung)

Aufgrund der §§ 6, 8 und 72 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) In der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473; 2010 S. 41 – VORIS 20300 03 00 00 000 -) zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 7. Oktober 2010 (Nds. GVBl. S. 462) i.V.m. § 96 des Niedersächsischen Wassergesetzes vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 64 - VORIS 28200 -) geändert durch Verordnung vom 22. Juni 2010 (Nds. GVBl. S. 258) hat der Rat der Samtgemeinde Grasleben in seiner Sitzung am 24.01.2011 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Abwasserbeseitigungssatzung der Samtgemeinde Grasleben vom 21.08.2002 (Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt Nr. 36 vom 12.09.2002) wird wie folgt geändert:

§ 3 „Anschluss- und Benutzungszwang Schmutz- und Niederschlagswasser“ wird ersatzlos gestrichen.

Artikel II

Diese Satzung tritt ab 01.02.2011 in Kraft.

Grasleben, 25. Januar 2011

Der Samtgemeindebürgermeister
In Vertretung

gez. Nitsche
(Nitsche)

ABI-Nr. 4 vom 02.02.2011

15. Bekanntmachung der Bauleitplanung der Stadt Königslutter am Elm;

hier: B-Plan " Driebergen I, 1. teilweise Änderung"

Der Rat der Stadt Königslutter am Elm hat mit Beschluss vom 02.12.2010 den Bebauungsplan "Driebergen I, 1. teilweise Änderung" als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan hiermit bekanntgemacht.

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergeben sich aus anliegender Übersichtskarte.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Besuchszeiten im Planungs- und Tiefbauamt der Stadtverwaltung, Niedernhof 7, 38154 Königslutter am Elm, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

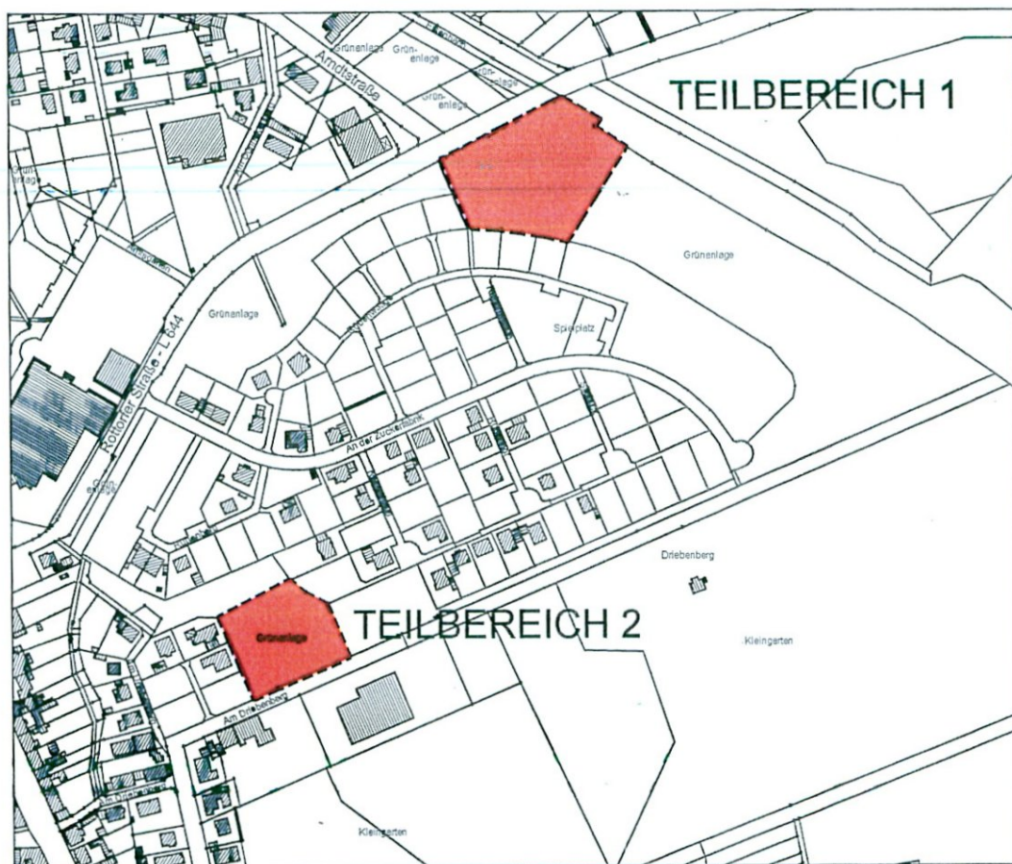
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Im Auftrage
gez. Bädekerl
(Bädekerl)
Dipl.-Ing

Stadt Königslutter am Elm

Bebauungsplan "Driebergen I, 1. teilweise Änderung"



Übersicht M. 1: 5.000 (ALK, verkleinert)



ABI-Nr. 4 vom 02.02.2011

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian